



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderates Fällanden vom 11. April 2017**

01.	Abstimmungen und Wahlen	98
01.03.60.	Kommunale Wahlen	
01.05.20.	Anordnungen von Abstimmungen und Wahlen	
	Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018 bis 2022	
	Festlegung der Wahltermine	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Im ersten Halbjahr 2018 sind die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die neue Amtsdauer 2018 bis 2022 durchzuführen. Gemäss § 44 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) findet bei kommunalen Organen der erste Wahlgang zwischen Januar und Juni statt. Bei der Festlegung der Wahltermine sind zudem die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsdaten zu berücksichtigen, die bereits bekannt sind: 4. März 2018, 10. Juni 2018, 23. September 2018 und 25. November 2018.

Die geplante Revision des Gesetzes über die politischen Rechte sieht vor, den Zeitpunkt des Amtsantritts von Gemeinderat und Schulpflege zu vereinheitlichen. Der koordinierte Amtsantritt wird vom Gemeindepräsidentenverbands GPV, dem Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute VZGV und dem Verband Zürcher Schulpräsidenten VZS begrüsst.

Ebenfalls ist wünschenswert, dass im Bezirk für die Erneuerungswahlen jeweils für den ersten und zweiten Wahlgang ein einheitlicher Termin festgelegt wird. Gleichzeitig sollen die Wahltermine auch unter den Bezirksgemeinden sowie mit dem Statistischen Amt des Kantons Zürich zwecks Einsatzes der Software WABSTI koordiniert werden. Der GPV und der VZGV empfehlen den Städten und Gemeinden entweder den 15. April oder den 22. April 2018 als Behördenwahltermin vorzusehen. Die Stadt- und Gemeindeschreiber des Bezirks Uster favorisieren den Sonntag 15. April 2018 für den ersten Wahlgang und den Sonntag, 10. Juni 2018 für den zweiten Wahlgang.

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Kriterien und gestützt auf die Empfehlungen des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute VZGV sowie des Gemeindepräsidentenverbandes des Bezirks Uster GPVU sowie der Stadt- und Gemeindeschreiber im Bezirk Uster finden die Erneuerungswahlen der einzelnen Behörden wie folgt statt:

**Sonntag, 15. April 2018**

- Gemeinderat (Mitglied und Präsident/in)
- Schulpflege (Mitglieder und Präsident/in)
- Sozialbehörde (Mitglieder)
- Rechnungsprüfungskommission (Mitglieder und Präsident/in)
- Evangelisch-reformierte Kirchenpflege (Mitglieder und Präsident/in)

- Römisch-katholische Kirchenpflege Dübendorf-Fällanden-Schwerzenbach (Mitglieder und Präsident/in); wahlleitende Behörde Dübendorf
- Rechnungsprüfungskommission der römisch-katholischen Kirchgemeinde Dübendorf-Fällanden-Schwerzenbach (Mitglieder und Präsident/in); wahlleitende Behörde Dübendorf
- Notar/in für den Notariatskreis Dübendorf, Fällanden, Schwerzenbach, Volketswil, Wangen-Brüttisellen; wahlleitende Behörde Dübendorf.

### **Sonntag, 10. Juni 2018**

- Allfälliger zweiter Wahlgang

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Termine für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018–2022 werden gemäss den Erwägungen festgelegt.
2. Mitteilung an:
  - Statistisches Amt des Kantons Zürich, Dr. Peter Moser, Schöntalstrasse 5, 8090 Zürich
  - Gemeinderat (7), per Extranet
  - Sozialbehörde (5), per E-Mail
  - Rechnungsprüfungskommission (5), per E-Mail
  - Schulpflege (7), per E-Mail
  - Evangelisch-reformierte Kirchenpflege (Sekretariat), per E-Mail
  - Römisch-katholische Kirchenpflege Dübendorf-Fällanden-Schwerzenbach, per E-Mail
  - Bezirksgemeinden (10)
  - Politische Parteien Fällanden (5)
  - Kaderngremium (13); zur Kenntnis, per E-Mail
  - Leiterin Personal; zur Orientierung der Mitarbeitenden, per E-Mail
  - Leiterin Abteilung Präsidiales; zur Vormerkung des Termins, per E-Mail
  - 01.03.60.
  - 01.05.20.

---

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser  
Gemeindeschreiberin

Versand: 18. April 2017